Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2015

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2016 - 2019 **P151440**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Basler Kunstverein für die Jahre 2016-2019 wird unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Behörde genehmigt.

Begründung
Die Kunsthalle hat sich in den letzten Jahren mit ambitionierten Ausstellungen und einem besonderen Fokus auf ein zeitgemässes, innovatives Kunst-Vermittlungsprogramm als führende Institution im Bereich der zeitgenössischen Kunst weiterentwickelt. Dieses Profil soll auch künftig weiterentwickelt werden, wobei insbesondere der ausgezeichneten Kunstvermittlung und dem verstärkten Einbezug des Basler Publikums besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die insgesamt wichtige Vorreiterrolle der Kunsthalle Basel soll vom Kanton Basel-Stadt auch weiterhin durch Ausrichtung eines vierjährigen Staatsbeitrages gewährleistet werden.

STAATS - KANZLEI BASEL - STADT